

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (G. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: **W. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Rich. Müller, Hamburg.**
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Jensen & Co.** in Hamburg, Rabeien 87 L., angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile., Beilagen nach Uebereinkunft.

Zum geplanten Kontraktbruchsgesetz.

Wir haben schon in unserer letzten Nummer in dem Artikel: „Nach uns die Sündfluth“ darauf hingewiesen, wie den Verfechtern des heute herrschenden Systems, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, bei ihrem Bestreben, dieses System mindestens von heute auf morgen zu erhalten, jedes Mittel recht ist, wenn es nur ihren Zwecken dienlich erscheint, und darum auch in neuerer Zeit die an sich schon alte Forderung eines Theils des Unternehmertums auf Erlass eines Kontraktbruchsgesetzes wieder durch die kapitalistische Presse befürwortet wird.

Die Thatsache, daß es sich bei der diesjährigen umfangreichen Streikbewegung fast überall in erster Linie um Abkürzung der Arbeitszeit handelte, hat den Beweis geliefert, daß bei den Arbeitern nicht nur das Klassenbewußtsein und das Bedürfnis nach einer besseren Lebenslage in den letzten Jahren ganz eminente Fortschritte gemacht hat, sondern vor Allem auch die Erkenntnis, wo die Hebel anzusetzen sind, um Besserung herbeizuführen. Diese Thatsache hat das Unternehmertum in jähen Schrecken versetzt. Es fühlt ganz richtig, daß durch Abkürzung der Arbeitszeit die Arbeiterausbeutung und die Profitmacherei viel wirksamer beeinträchtigt wird, als durch Lohnerhöhungen. Muß eine solche unter dem Druck der Verhältnisse bewilligt werden, so hat das für den Unternehmer nicht so viel zu bedeuten, als eine Verminderung der Arbeitszeit, weil sich diese viel schwerer rückgängig machen läßt, als eine Lohnerhöhung. Die Abkürzung der Arbeitszeit vermindert die industrielle Reservearmee, beschneidet also das Hülfsmittel der Unternehmer zur Niederhaltung der beschäftigten Arbeiter. Kein Wunder darum, daß man dieses Hülfsmittel zu erhalten sucht und sei es auch um den Preis einer völligen Unmöglichkeit der Streiks.

Daß eine solche kategorische Maßregel für alle Unternehmer sehr nützlich sein würde, darüber sind diese sich alle einig, die zünftlerischen, wie die kapitalistischen. Die Frage ist nur, wie läßt sich das erreichen?

Schwer genug ist den Arbeitern das Streiken schon seither gemacht worden. Es wird in dieser Beziehung Niemand, weder der Polizei, noch den Gerichten, den Vorwurf machen können, sie hätten ihre Schuldigkeit nicht gethan. Sie haben diese gethan; Polizei, Staatsanwalt und Richter haben mit Streikerlaß, Straf- und Sozialistengesetz brav gearbeitet und sie alle, namentlich mit dem § 153 der Gewerbeordnung, Wunderdinge vollbracht — und doch in diesem Jahre mehr und umfang-

reichere Arbeitseinstellungen als je zuvor! Da muß in anderer Weise geholfen werden.

Aber wie?!

Das Koalitionsrecht einfach aufheben und das Streiken verbieten, das geht nicht gut an. Ist doch erst vor Kurzem vom Kaiser gesagt worden: „Es gelte, dem Arbeiter die Ueberzeugung beizubringen, daß er ein gleichberechtigter Stand wie andere Stände sei und als solcher auch allseits anerkannt würde.“

Auch das Mittel, was des würdigen Robert Blum's „würdiger“ Sohn, der sich seinerzeit vermittelst einer Rationalspene bis zum „Doktor“ durchstudirte ehemalige „Student der Menschenrechte“, der brave Hans Blum, in seinen „Grenzboten“ empfiehlt, alle „Streikführer, Heher und Agitatoren“, sowie sie sich regen oder den Mund aufstun, einzusperrn, dürfte nicht hinreichen, denn am „Einsperrn“ hat man es bisher auch nicht fehlen lassen.

Die Vorschläge, welche die Innungsbrüder im vorigen Jahre in der Gestalt von Abänderungsanträgen zur Gewerbeordnung gemacht haben und die sie auf dem demnächst beginnenden diesjährigen zünftlerischen Herenabbath vielleicht in einer noch einige Grade verrückteren Fassung erneuern werden, dürften eben wegen ihrer Verrücktheit auch nicht die Zustimmung der in der Gesetzgebung maßgebenden Kreise erhalten.

In ihrer Noth sind da nun die kapitalistischen Unternehmer und die ihnen dienende Presse wieder auf das Mittel gekommen, was die Regierung schon selbst einmal zur Streikverhinderung in Vorschlag gebracht, nämlich auf die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches.

Heute kann der gewerbliche Arbeiter, wenn er sich eines Kontraktbruches schuldig macht, nur für die daraus etwa für den Arbeitgeber entstehenden Nachtheile zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden; andere Folgen hat der Kontraktbruch nicht.

Das soll anders werden; es soll Jeder strafrechtlich verfolgt werden, welcher die Arbeit ohne die gesetzliche Kündigungsfrist verläßt. Die die Unternehmerinteressen verfechtende Presse erblickt hierin jetzt das Wundermittel zur Verhütung von Streiks.

Wir halten es nicht dafür, denn wenn ein solches Gesetz wirklich geschaffen würde, so müßte es den Massenstreiks gegenüber doch nur ein todter Buchstabe bleiben. Es sei denn, man hielte es für möglich, 100 000 streikende Bergleute einzusperrn und 12 000 in Folge Arbeitseinstellung von Berlin abgereiste Maurer-Steckbrieflich zu verfolgen.

Trotzdem ist die Gefahr, daß die Arbeiter mit einem Kontraktbruchsgesetz beglückt werden, durchaus nicht ausgeschlossen. Im Jahre 1874, als die Regierung den Entwurf zu einem solchen dem Reichstage vorlegte, lehnte ihn dieser mit großer Mehrheit ab. Das geschah aber im Jahre 1874, wo noch ein gewisser Liberalismus im Reichstage den Ton angab. So wie die Regierung ein Kontraktbruchsgesetz beantragt, ist es schon so gut wie angenommen, die Kartellbrüder sagen zu nichts nein.

Ob das Gesetz etwas nützen würde, ist dabei nebensächlich. Wir haben auch jetzt schon Gesetze, die ihren Zweck nicht erfüllen und werden doch nicht aufgehoben.

Hoffentlich trägt aber die Regierung selber Bedenken, ein solches Gesetz zu beantragen, indem sie sich von den Erwägungen leiten läßt, die der konservative Sozialpolitiker Professor Schmoller schon zu Anfang der 70er Jahre, als damals das Projekt eines Kontraktbruchsgesetzes zuerst auftauchte, gegen dasselbe geltend machte. Derselbe schrieb:

„Wo soll die Grenze sein, wenn wir überhaupt den Grundlag zulassen, auf Nichterfüllung von Verträgen Kriminalstrafen zu setzen? Es ist ein unserem ganzen Rechtssystem widersprechendes Verlangen, daß hier auftritt, ein Ausnahmerecht, gerichtet gegen die schwächste Klasse der Gesellschaft, die man mit solch einem privilegium odiosum zu belegen, doppelt Bedenken tragen muß in einer Zeit der Erbitterung und des gesteigerten Klassenhasses. Es scheint mir nicht der Rechtsgleichheit zu entsprechen, nur den einen Theil eines zweiseitigen Vertrages unter das Kriminalrecht zu stellen, während auch der andere Theil häufig nicht gehalten wird, ohne daß der dadurch Betroffene sich Recht verschaffen kann.“

Wenn diese Bedenken noch nicht überzeugend genug sind, der lese das Flugblatt einmal nach, welches Schmoller's Gesinnungsgenosse Dr. Rudolf Meyer 1874 gegen die Vorlage über den Kontraktbruch veröffentlichte, vielleicht überzeugen die darin angeführten Argumente mehr.

Die erste Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Das Resultat der Debatten über die Abänderungsanträge zu §§ 1 und 2 haben wir schon in unserem vorigen Bericht mitgeteilt. Mit Rücksicht auf den Raum dieses Blattes, sowie auf das demnächst erscheinende Protokoll unterlassen wir, näher auf die theilweise recht lebhaft und gründlich geführten Erörterungen über für

und wider die Verlegung des Sitzes einzugehen. Bemerkte sei nur, daß der Ausfall der Abstimmung allgemein überrascht hat. Daß von den 74 Abgeordneten es 69 sein würden, die sich von der Nothwendigkeit der Verlegung des Sitzes in Hamburg hätten überzeugen lassen, war nirgends erwartet worden. Dieses günstige Resultat wird seine günstige Wirkung auch sicher nirgends verfehlen.

Ueber den Antrag auf Aenderung des Namens der Kasse wurde ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

§ 2 wird dahin abgeändert, daß es heißen wird, der Sitz sowie der ausschließliche Gerichtsstand der Kasse ist Hamburg. Diefelbe kann daher nur vor den zuständigen Gerichten am Sitz der Kasse verklagt werden.

Am Dienstag Nachmittag fand die fünfte ordentliche Generalversammlung der Frauen-Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter statt.

Der Vorsitzende Blume gab zunächst bekannt, daß die Statutenänderungen der außerordentlichen Generalversammlung im Hinblick auf die stattfindende ordentliche Generalversammlung nicht genehmigt worden sind.

Aus dem Kassenericht des Herrn Gramm geht hervor, daß die Mitgliederzahl von 1581 im Jahre 1886 auf 2578 im Jahre 1888 gestiegen ist. Das Vermögen der Kasse betrug in den Jahren M. 10 890, bezw. M. 20 236. Dem Vorstand wird einstimmig Decharge erteilt.

Die Aufnahme der Mitglieder kann zukünftig nur durch den Vorstand nach Einigung der Aufnahme-Kommission erfolgen. Die Altersgrenze wird vom 40. auf das 45. Lebensjahr erhöht, die Errichtung von zwei Klassen abgelehnt, dagegen das Eintrittsgeld der nach dem 40. Jahre Eintretenden auf M. 2 erhöht. Das Sterbegeld wird bei einer halbjährigen Mitgliedschaft auf M. 50, bei einjähriger Mitgliedschaft auf M. 100 festgesetzt. Das so abgeänderte Statut tritt mit dem 1. Januar 1890 in Kraft.

Nach kurzer Pause beginnt um 4 Uhr die sechste Sitzung der Generalversammlung der Krankenkasse, um in der Statutenberatung fortzufahren. Aus hierauf bezüglich Beschlüssen heben wir folgendes hervor:

Bei § 3 wird die Altersgrenze gleich wie bei der Frauen-Sterbekasse vom 40. auf das 45. Lebensjahr erhöht. § 8 wird dahin abgeändert, daß fernerhin die wegen Zahlungsmißverständnissen ausgeschlossenen Mitglieder nur mit Genehmigung des Vorstandes wieder aufgenommen werden können.

In der siebenten Sitzung wird infolge der Verlegung des Kassensitzes in Hamburg § 9 folgende Fassung gegeben:

Erkrankt ein Mitglied während der ersten 26 Wochen seiner Mitgliedschaft, so hat dasselbe nur für 13 Wochen die Unterstützung als Mindestleistung zu beanspruchen, und beträgt dieselbe einschließlich des Beitrags, aber ausschließlich der ersten drei Krankentage, für welche die Bestimmung des § 14 Abs. 2 Geltung hat, und so lange der ordentliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter am Sitz der Kasse auf M. 3 pro Tag festgesetzt ist, für Mitglieder der

- 1. Klasse M. — 79/100 pro Woche M. 4 75
- 2. „ „ 233 „ „ „ 14 —
- 3. „ „ 235 „ „ „ 14 10

Zu § 11 wird die Skala des Eintrittsgeldes wie folgt festgesetzt: 1. Klasse 50 M., 2. Klasse M. 1., 3. Klasse M. 2.

Die Anträge, welche die Ertrag-Lohnungsbücher unentgeltlich geliefert werden wollen, werden abgelehnt. Es werden auch in Zukunft 10 M. für ein Ertragbuch erhoben.

In der achten Sitzung erwartet zunächst die zur Vorberatung des § 5 eingelegte Kommission Bericht. Die Generalversammlung beschließt, daß gemäß den Kommissionsanträgen, § 3 von Abs. 5 ab folgende Fassung erhalte:

Art. 5. Personen, welche bereits Mitglied einer dem Gesetz genügenden Krankenkasse sind, dürfen nur der 2. Klasse angehören.

Art. 6. Personen, welche zwei oder mehreren dem Gesetz genügenden Krankenkassen, oder jugendliche Arbeiter oder Lehrlinge, welche schon einer dem Gesetz genügenden Krankenkasse angehören, dürfen der Klasse nicht angehören.

Art. 7. Mitglieder der 2. Klasse, welche einer anderen dem Gesetz genügenden Krankenkasse beitreten, haben die der Ortsgemeinschaft oder dem Vorstand anzugeben und dürfen der 2. Klasse beitreten.

Art. 8. Mitglieder, welche durch ihr Arbeitsverhältnis gezwungen sind, in eine andere dem Gesetz genügende Klasse oder in eine niedrigere Klasse zurückzutreten, können ohne Unterschied des Alters, und nach Prüfung des Arbeitsverhältnisses in die höhere Klasse wieder zurücktreten, ohne nach Einigung eines Gesundheitsrates der Klasse wieder beitreten zu müssen.

Art. 9. Mitglieder, welche solche Angaben in Bezug auf Abs. 7, und 8 machen, erhalten im Eintrittsgeld nach der gesetzlichen Mindestleistung. Die in Vorberathung gekommenen Änderungen finden auf die Mitglieder, welche der Klasse vor dem 1. Juli 1887 beigetreten sind, keine Anwendung. Damit ist die Bestimmung über § 3 erledigt.

Die Aenderung der Bestimmung des § 11 werden als Anträge auf Erhöhung, bezw. Ermäßigung der Beiträge der Krankenkasse abgelehnt und zur Entscheidung der 2. Klasse zugewiesen.

§ 14 wird beschlossen, in allen drei Klassen

während der ersten drei Tage ein Krankengeld von täglich M. 1 zu zahlen.

Bei § 16 werden mehrere auf die Zulassung von Naturheilärzten bei der Behandlung erkrankter Mitglieder bezügliche Anträge für den nächsten Tag zurückgestellt, weil einige Berliner Ärzte den bezüglichen Verhandlungen bewohnen wollen. Bei Berathung dieser Anträge in der zehnten Sitzung wird nach zweistündiger Debatte ein Antrag von Berliner Delegirten angenommen, welcher lautet:

„Es steht den Mitgliedern frei, sich im Krankheitsfalle von einem vom Vorstande zugelassenen Vertreter der Naturheilkunde behandeln zu lassen.“

Bei § 23, die Ortsverwaltung betreffend, wird, einem Antrage Berlin gemäß, beschlossen, daß künftig in Zahlstellen mit über 300 gegen jetzt 400 Mitglieder Beitragssammler angestellt werden können.

Um die Haftbarkeit der Revisoren zu ermöglichen, wird nach gemachten richterlichen Entscheidungen ein Antrag des Vorstandes und Ausschusses angenommen, welcher lautet: Die drei Revisoren müssen mindestens alle Monat einmal die Kasse revidiren und vorgefundene Unregelmäßigkeiten oder Kassendefekte, sofern ein sofortiger Ausgleich nicht erfolgt, unverzüglich dem Vorstande mittheilen. Falls dies nicht geschieht, sind dieselben mit dem Kassirer haftbar für etwa fehlende Gelder.

Sämmtliche Anträge auf Erhöhung oder Erniedrigung des Prozentsatzes der örtlichen Verwaltungskosten werden abgelehnt.

Ebenso wird bestimmt, daß bei der Neuwahl der Ortsverwaltung die feitherige nicht nur die Abrechnung für das zweite Quartal fertigzustellen hat, sondern auch bis zu diesem Termin die Geschäfte führen muß.

In § 24, die Zentralverwaltung betreffend, den dritten Passus zu streichen — Antrag des Vorstandes, Mitgliedes Herrn Seethmann — wird durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt.

§ 25, die Bestimmungen über die Beschwerden bei dem Vorstand und Ausschusse enthaltend, wird nach den Anträgen des Vorstandes und Ausschusses erledigt.

§ 26, die zweijährige Periode für Abhaltung der Generalversammlung, wird beibehalten.

Der Dinstag wird, und zwar auch für die gegenwärtige Generalversammlung, auf M. 7.50 festgesetzt.

In der elften Sitzung wird zu § 32, um für alle Eventualitäten gesichert zu sein, folgender Zusatz angenommen: „Beschießt die Generalversammlung, daß die Kasse in eine andere Klasse übertritt, so hat der Vorstand die Uebertrittsbedingungen mit dem anderweitigen Klassen-vorstand so zu vereinbaren, daß die Verbindlichkeiten dieser Klasse voll nach diesem Klassenstatut ihre Erledigung finden.“ Des Weiteren beschließt die Generalversammlung: „Der Vorstand hat das Recht, etwaige von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigte Aenderungen des revirten Statuts Namens der Generalversammlung zurückzuführen.“

Es werden noch folgende Uebergangsbestimmungen beschlossen:

1. Die abgeänderten Statuten treten mit dem 1. Oktober 1889 in Kraft.
2. Die erwerbsunfähigen Kranken der bisherigen 2. Klasse, welche vor dem 1. Oktober 1889 für weniger wie 13 Wochen Unterstützung bezogen haben, erhalten eventuell bis zum Ablauf der 13. Woche ein Krankengeld von M. 14 pro Woche.
3. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit und zwar vor Ablauf der 13. bis zum Ablauf der 26. Woche ein Krankengeld von M. 12, und für die weitere Dauer der Krankheit, und zwar bis zum Ablauf der 52. Woche, wöchentlich M. 6.
4. Alle erwerbsunfähigen Kranken der bisherigen 2. Klasse, welche an dem 1. Oktober 1889 bereits für 13 Wochen Unterstützung bezogen haben, erhalten für die fernere Dauer der Krankheit das bisher festgesetzte Krankengeld ausgezahlt.

Die zwölfte Sitzung beschäftigte sich mit den Anträgen der Beschwerdekommission. Das Nähere hierüber finden unsere Leser in dem Protokoll.

Die dreizehnte Sitzung beschäftigte sich mit den Gehältern und der Wahl des Vorstandes und der Bureaubeamten. Die Gehälter werden um je M. 10 erhöht und die befohlenden Vorstandsmglieder sämmtlich zu ihren bisherigen Aemtern wiedergewählt. Neugewählt wird der bisherige Hilfsarbeiter Diefersfeld zum Bureaubeamten.

Der Sitz des Ausschusses wird mit 38 gegen 55 Stimmen von Frankfurt a. M. nach Berlin verlegt.

Die in der Generalversammlung der Frauen-Sterbekasse ausgelegte Wahl des Vorstandes der letzteren wird jetzt aus dem Vorstandsmgliedern der Zentral-Kranken- und Sterbekasse vollzogen, so daß die von der ersten Klasse für die Verwaltung gezahlte fünfprozentige Entschädigung der letzteren in Genuß kommt.

In der dreizehnten Sitzung am Sonnabend Nachmittag wird noch beschlossen:

In innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Generalversammlung notwendig, so braucht die achtwöchentliche Frist der vorherigen Einladung und Bekanntmachung nicht eingehalten zu werden.

Nach einer kurzen Ansprache Pfaffenkuch's wird um 3 1/2 Uhr die Generalversammlung durch den ersten Vorsitzenden Blume mit einem Hoch auf die Klasse geschlossen.

Bereine und Versammlungen.

Nürnberg. Unsere Herren Innungsmeister, welche seit der gründlichen Stomage, die sich dieselben gelegentlich der Zehnstundenbewegung durch ihre nicht „ernst zu nehmenden“ Beschlüsse zugezogen haben, haben folgendes Zirkular erlassen:

Nürnberg, im Juni 1889.
In der Monatsversammlung vom 4. Juni d. J. wurde einstimmig beschlossen, unsere Herberge, welche bisher in dem Gasthaus „Zum blauen Pfau“, neue Gasse, sich befand, von jetzt ab in die

Herberge zur Heimath
Rablergasse 10,

zu verlegen.

Es findet daher die nächste Monatsversammlung Mittwoch, den 3. Juli d. J., Abends 8 Uhr, in dem oberen Lokal der Herberge zur Heimath statt mit der besondern Tagesordnung: Regelung eines geordneten Arbeitsnachweises, wozu Sie hiermit ergebenst eingeladen sind.

Wir ersuchen daher sämmtliche Schreinermeister, von nun ab die Gesellen, welche Sie nöthig haben, in der Herberge zur Heimath anzumelden, wo ihnen dann der Herbergsvater, Herr Schreinermeister Höfler, nach Bedarf Gesellen zusenden wird, denn der Arbeitsnachweis soll in den Händen des Meisters liegen und nicht in denen der Gesellen, welche Alles aufbieten, um den Nachweis in ihre Hände zu bekommen, um dann mit den ihnen unbeliebten Meistern machen zu können, was sie wollen.

Daher thut jeder Meister gut, wenn er sich die Gesellen von der genannten Herberge zuschicken läßt und nicht von der uns entgegengesetzten des Fachvereins, welche den Handwerksmeistern in jeder Weise entgegen arbeiten.

Ferner wurde in oben genannter Monatsversammlung auf vielseitigen Wunsch und nach reiflicher Erwägung der vierteljährliche Beitrag zur Innung einstimmig von 50 Pf. auf M. 1 erhöht. Da ja jeder Schreinergeselle im Fachverein wöchentlich 10 Pf. bezahlt, welches sogar M. 1.30 ausmacht, werden Sie auch gegen M. 1 pro Vierteljahr keine gegenseitige Ansicht geltend machen und bitten wir Sie, bei dem nächsten Einkassiren des Beitrags unserm Vereinsdiener, Herrn Loos, M. 1 verabsolgen zu lassen.

Mit kollegialem Gruß zeichnet ergebenst
Die Vorstandschaft der Schreiner-Innung
Ch. Bauisch, erster Obermeister.

Wie leicht sich doch die Herren von der Innung die Sache vorstellen, glauben denn dieselben, die zielbewußten und leistungsfähigen Arbeiter werden auf die Herberge zur Heimath gehen, damit sie zu einem der Herren Innungsmeister in Arbeit kommen können. Der Arbeitsnachweis ist heute vollständig in den Händen des Schreinerfachvereins und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit. Als Beweis dafür dürfte wohl mit Recht angeführt werden, daß seit dem 1. April dieses Jahres weit über 200 Stellen vom Arbeitsnachweis des Fachvereins aus besetzt worden sind.

Bezeichnend an dem Rundschreiben der Innung ist, daß dieselbe bei Erhöhung ihrer Beiträge auf die Leistung der Arbeiter hinzuweisen gezwungen ist. Die Herren hätten alle Ursache, mit den Gesellen Hand in Hand zu gehen, denn ihre Zahl wird von Jahr zu Jahr geringer, und deshalb können wir uns eines Lächelns nicht erwehren, wenn wir lesen, daß der Beschluß einstimmig gefaßt wurde. (Wahrscheinlich ist er auch nicht ernst zu nehmen. D. Red.) Hoffentlich werden die zureisenden Kollegen eben so einmüthig den Arbeitsnachweis und die Herberge des Schreinerfachvereins, welche sich im Gasthaus „Zum König von England“, Breitegasse, befindet, nur benutzen und die frommen Herren Innungsmeister inklusive ihres christlichen Herbergsvaters werden dann wohl ihre Arbeit leicht bewältigen können.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung der Dresdener Tischler und Pianoforte-Arbeiter tagte am 2. Juli im Saale des Vereins für Volksbildung. Die Tagesordnung lautete: 1. Der internationale Arbeiterkongreß zu Paris und Beschluß desselben; Referent: Herr Günt her. 2. Die Lohnbewegung der deutschen Tischler; Referent: Herr Krüger. 3. Bericht über den Streik in der Maschinenfabrik; Referent: Herr Scholz. Der erste Redner, Kollege Günt her, knüpfte an die große französische Revolution an und gab einen historischen Überblick über die durch dieselbe hervorgerufene Umwälzung der gesammten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Europas. Er führte aus, wie die Parole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, unter der vor hundert Jahren die Revolution ihre Schlachten geschlagen, noch immer ihrer Verwirklichung harce. Wenn man von der Freiheit des Kapitals, die Menichen auszubeuten, abhebe, finde man statt Freiheit überall Reaktion. Statt Gleichheit die Klassenherrschaft und Abhängigkeit der Besizenden von den Besizenden, und statt der Brüderlichkeit Habgucht, Egoismus und Unterdrückung. Jene vor hundert Jahren proklamirten Grundätze der Gleichberechtigung Aller zu verwirklichen werde und müsse Sache des arbeitenden Volkes sein. Die erste Etappe auf dem Wege zu diesem Ziel müsse ein wirksamer Arbeiterjoch und zwar ein internationaler sein. Redner kommt nun auf die von der Schweizer Regierung nach Bern berufenen Konferenz und dann auf den Pariser Arbeiterkongreß zu sprechen, an dessen Beschickung sich auch die Dresdener Tischler beteiligen möchten. Für den geeigneten Mann zu unserer Vertretung hält er den Kollegen Carl Mosß aus Stuttgart. Ein in diesem Sinne gehaltener Antrag wurde, nachdem

noch mehrere Redner zu dieser Sache gesprochen, einstimmig angenommen. Ueber den zweiten Punkt referirt Kollege Krüger. Derselbe schilderte die diesjährigen Lohnbewegungen der Tischler an den verschiedensten Orten und fordert am Schluß zu besonders kräftiger Unterstützung der Braunschweiger Kollegen auf. Zum dritten Punkt erstattete Scholze Bericht über den Streik in der Rosenfranz'schen Pianofortefabrik. Daß der Streik verloren gegangen, sei in erster Linie auf die beiden fahnenflüchtigen Kollegen Weiß und Schlecht zurückzuführen. Diese hätten Anderen ein schlechtes Beispiel gegeben, was um so nachtheiliger gewesen, als Beide vorher innerhalb der Tischlerbewegung eine gewisse Rolle gespielt haben. Auch die Ein- oder Uebergänge der Behörden hätten das Nöthige zur Herbeiführung der Niederlage der Arbeiter beigetragen. Andererseits könne aber auch nicht geleugnet werden, daß dieselben ihr Theil Schuld am unglücklichen Ausgang des Streiks selber auch mit haben. Nur sechs gehörten davon der Organisation an, was gewiß ein Beweis von großer Gleichgültigkeit gegen die Arbeiterbestrebungen sei. Da sei es aber auch ganz natürlich, daß den Meisten die zur wirksamen Führung eines Lohnkampfes nöthige Schulung und Festigkeit fehle. Um für künftige Fälle besser gerüstet zu sein, fordert Redner zu allseitiger Betheiligung an der Schaffung einer strammen Organisation, d. h. zum Beitritt zum Fachverein auf. Zur Prüfung der Streikabrechnung wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Veud vom „Apollo“, Kühnert aus Klapp's Fabrik und Müller aus der Fabrik von Kuhje gewählt. Zum Schluß erucht der Vorsitzende um recht baldige Einlieferung der noch außenstehenden Sammelkästen, damit die Abrechnung bald erfolgen kann. H. C. Hannover.

Am 19. Juni tagte hier im großen Saale des Ballhofes eine gutbesuchte öffentliche Tischler-Versammlung unter dem Voritze des Kollegen Tarnow mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Veranschaulichung über Konstituierung einer Lohnkommission. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erhielt zunächst Herr Kloß aus Stuttgart als Referent das Wort. Redner wies in seinem etwas über eine Stunde dauernden Referate den Anwesenden nach, daß eine gewerkschaftliche Organisation unbedingt nothwendig ist, wenn der Arbeiter seine wirthschaftliche Lage verbessern will und wenn etwas errungen ist, dieses auch nur von einer organisirten Masse hochgehalten werden kann. Er fordert darum zum Schluß noch sämtliche Kollegen auf, sich dem Verbands anzuschließen, so weit dies nicht schon geschehen, dann wird die Organisation auch den Arbeitern zum Nutzen gereichen. Großer Beifall lohnte den Redner. Hiernach stellt M u s s den Antrag, den zweiten Punkt der Tagesordnung zu vertragen und an dessen Stelle zu setzen „Die Beschuldigung des internationalen Arbeiterkongresses.“ Dieser Antrag wird angenommen. Kollege M u s s begründet seinen Antrag damit, daß wohl alle Anwesenden durch verschiedene Zeitungen schon erfahren haben, daß im September eine Verathung seitens der europäischen Regierungen über internationale Regelung des Arbeiterschutzes in Bern stattfinden soll, die deutsche Reichsregierung habe zwar noch nicht zugestimmt, aber die Hoffnung ist noch immer vorhanden, daß sie sich auch daran betheiligen wird. Zu dem gleichen Zweck haben auch die Arbeiter aller Kulturländer einen internationalen Kongreß nach Paris einberufen. Redner findet es für nothwendig, daß die Tischler Deutschlands auf diesem Kongreß vertreten sind und schlägt als Delegirten Herrn Kloß vor. Tarnow führt an, daß dem Vorsitzenden des Verbandes dadurch Unannehmlichkeiten erwachsen könnten, er kann auch sonst keinen positiven Vortheil darin erblicken, denn der Hauptzweck sei lediglich, daß die Arbeiter Deutschlands vertreten sind und diese würden, so viel er wisse, durch die Herren Bebel und Liebknecht vertreten. Herr Kloß legt entschieden Verwahrung dagegen ein, daß der Verband als solcher damit zu thun hat, er würde kein Mandat annehmen als Vorsitzender des Verbandes, sondern nur als Tischler, und der Vertretung der Interessen der Tischler Deutschlands halber würde er nach Paris gehen und nicht aus persönlichen Rücksichten. Auch genüge es wohl nicht, wenn von Deutschland nur zwei Vertreter entsendet würden, es sei besser, wenn so viel wie möglich dafür gethan würde, denn dadurch protektirten die deutschen Arbeiter gegen die heutigen Verhältnisse; darum ist Redner auch dafür, von seiner Partei ganz abgesehen, daß die Tischler Deutschlands auf dem Kongreß vertreten sind. Sittig kann sich nicht für einen Vertreter der Tischler erwärmen, aber die größeren Städte sollten einen Arbeiter-Delegirten entsenden und würde wohl in Hannover zu kurzer Zeit die Frage aufstehen, ob wir für Hannover einen Delegirten entsenden wollen. An der Debatte betheiligten sich noch einige Redner, so unter Anderen Polenz, welcher den Antrag stellte, zur Tagesordnung überzugehen, weil uns eine Volksversammlung bevorstehe, wo wir zu diesem Punkte Stellung nehmen könnten. Der Antrag wird angenommen. Tarnow führt nun zum dritten Punkt: Verathung über Konstituierung einer Lohnkommission, an, daß die Beteiligte am Verbands noch schwach sei, die hiesigen Verhältnisse aber einer Ausbesserung unbedingt bedürften, so sei er dafür, daß die Kommission aus der Öffentlichkeit gewählt werde, damit zur Ausarbeitung des Tarifs Leute mit thätig fund, welche schon längere Jahre in Hannover arbeiten, denn es wird wohl eine Lohnbewegung im nächsten Frühjahr unausbleiblich sein, natürlich müsse sich die Kommission dem Verbands unterstellen. G r e m i e ist

auch dafür, daß die Kommission nicht aus dem Verbands gewählt wird, da im Verbands größtentheils die jüngeren Leute wären und somit noch nicht genügende Orts-erfahrung haben. Redner schlägt vor, Werkstattbelegirten-Versammlungen stattfinden zu lassen und aus diesen dann die Kommission zu bilden. Tarnow empfiehlt, daß es jedem Kollegen seine Pflicht sei, dafür zu agitiren, daß wir das Gros der Tischler in den Verbands bekommen, damit wir den Arbeitgebern, wenn unsere Forderungen nicht auf gutlichem Wege zu erringen sind, gewappnet gegenüberstehen. In Betreff der Kommission wünscht Redner, daß aus der heutigen Versammlung drei Personen gewählt werden, die dann die Delegirten-Versammlungen einzuberufen haben, wogegen Lohmeier den Antrag stellt, die Ausarbeitung des Tarifs der Ortsverwaltung des Verbandes zu übertragen, selbige aber berechnen sein soll, geeignete Personen hinzuzuziehen. Tarnow ist auch dafür, daß dieses durch den Verbands bewerkstelligt wird, um des Jannings zu beweisen, daß der Verbands werthvoll genug ist, um ihr gegenüberzutreten und den unorganisirten Kollegen nicht Gelegenheit zu geben, daß sie sagen können: Da sehen wir es wieder, daß der Verbands nichts nützt, wenn etwas erzielt werden soll, muß dieses doch in einer öffentlichen Versammlung geregelt werden. Hierauf wird der Antrag Lohmeier angenommen und die Versammlung um zwölf Uhr geschlossen.

München. Der hiesige Lokalverein der Schreiner hielt am 6. Juli, Abends 8 Uhr, im „Kreuzbräu“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von zirka 500 Theilnehmern besucht war. Nach Verlesung der Quartals-abrechnung durch den Kassirer wurde in die General-debatte behufs obligatorischer Einführung der „Neuen Tischler-Zeitung“ eingetreten. Prinzipiell waren sämtliche Redner dafür, aus Zweckmäßigkeitsgründen sprachen fast die Mehrzahl der Redner dagegen. Am allerwenigsten hielt man es für möglich durch Erhöhung der Monatsbeiträge von 20 auf 30 M. Dennoch wurde mit ungefähr drei Viertel Majorität die obligatorische Einführung beschloffen, mit geringerer Mehrheit den Beitrag auf 30 M. pro Monat zu normiren. Der Beschluß tritt mit dem 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft. In die Zeitungskommission wurden neugewählt die Herren: John, Bösch, Leist, Kiegel und Franzfelder. Wir bedauern nur, daß obiger Antragsteller, Herr Fickert, nicht gewählt wurde, vielleicht hätte er dadurch belehrt werden können, daß die praktischen Gründe, die gegen die Einführung sprechen, doch nicht „aller Vernunft und Logik“ widersprechen. Zu Punkt fünf, Vereinsangelegenheiten, haben wir über die Beschlußfassung folgender Resolution zu berichten. Die heutige außerordentliche Generalversammlung beschließt: Der Lokalverein nimmt nächstes Jahr Stellung zur Lohn- und Arbeitsregelung seines Gewerbes, aber nur dann, wenn nachweislich mindestens die Hälfte der hier beschäftigten Kollegen der Organisation angehören.“ Alle Redner sprachen sich für die Annahme der Resolution aus und stellten als Hauptforderung die Regelung der Arbeitszeit auf. Erhitzen doch in München Geschäfte, die jetzt von 5-7 beziehungsweise 8 Uhr arbeiten; selbst in Fabriken, in denen sonst zehnstündige Arbeitszeit bestand, hat man jetzt 10½ und 11stündige, ganz abgesehen von den dabei bestehenden Lohnverhältnissen. Leider sind in diesen Fällen aber die Arbeiter selber schuld. Daß hier Milderung eintreten muß, wird Jeder zugeben; die Resolution wurde einstimmig angenommen. Durch hiesige Tagesblätter ging kürzlich die Nachricht, daß die hiesigen Schreiner heuer in die Bewegung eintreten; die Folge davon war, daß einzelne Arbeitgeber aus freien Stücken mit ihren Arbeitern unterhandelten und thatsächlich eine Lohnerhöhung eintreten ließen. Andere haben sich bereit erklärt, dieses auch zu thun, nur mit der Verkürzung der Arbeitszeit haperts; diese glauben, sie müßten die achttündige Arbeitszeit, die von uns kürzlich als höchstes Ziel der Lohnbewegung aufgestellt wurde und durch die Presse zu unserer allgemeinen Forderung umgemodelt wurde, bewilligen, was sie nicht könnten und sie in München nicht die Ersten sein wollten. Nun, wir sind zufrieden, wenn wir vorderhand die 9-11stündige Arbeitszeit haben. Im Uebrigen sind noch keine bestimmte Forderungen für nächstes Jahr aufgestellt; mögen sich die hiesigen Kollegen organisiren und dann kann von Forderung erst die Rede sein. Je einmüthiger Alle zusammenstehen (und Jeder assen persönlichen und sonstigen Haß abgestreift hat) um so sicherer und großartiger wird der Erfolg sein.

Wismar. Wegen Maßregelung von drei Kollegen in der Werkstatt von A. T a s c h e n b r e c h e r hier selbst bitten wir alle auswärtigen Kollegen, den Zuzug nach hier fernzuhalten, besonders obige Werkstätte zu meiden. Ein weiterer Bericht hierüber folgt. J. A. W. Stein.

Köthen. Am 22. Juni tagte hier zum Zweck des Anschlusses an den Deutschen Tischlerverband eine öffentliche Tischlerversammlung, in welcher Kollege D o s s m e i s t e r aus Halle über „Zweck und Ziele der Fachgewerblichen Organisation“ referirte. Redner wies in seinem ausgezeichneten und darum von der aus zirka 60 Kollegen bestehenden Versammlung mit großem Beifall aufgenommenem Vortrage an der Hand der Geschichte und namentlich an der unserer wirthschaftlichen und industriellen Entwicklung nach, wie nothwendig es für die Arbeiter sei, sich zu organisiren. Der Aufforderung am Schluß seiner Rede, sich zu diesem Zweck dem Deutschen Tischlerverband anzuschließen, kamen 42 Kollegen nach; indem sie durch Unterschrift

ihren Beitritt erklärten. Mit einem Hoch auf die Organisation schloß die Versammlung.

Langenöls i. Schl. Am 23. Juni hat auch hier einmal eine öffentliche Tischler-Versammlung stattgefunden, um Stellung zur Organisationsfrage zu nehmen. Es war das aber auch hohe Zeit, denn obwohl die für eine Stadt, wie Langenöls, mit 4000 Einwohnern hohe Zahl von zirka 160 Tischlern hier beschäftigt und auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse derselben genau so erbärmliche wie die der meisten anderen Arbeiter Schlesiens sind, so bestand doch seither unter den hiesigen Kollegen noch keinerlei Organisation, welche sich die Förderung der Arbeiterinteressen zur Aufgabe gemacht hatte. Jetzt ist endlich eine solche geschaffen worden. In der erwähnten Versammlung sprach zunächst Kollege P a n d e r aus Görlitz über den letzten Tischlerkongreß und Verbandsstag zu Braunschweig in sehr eingehender Weise. Hierauf hielt Kollege S o m k e einen klaren und Jedermann verständlichen Vortrag über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen im Allgemeinen und des Deutschen Tischlerverbandes im Besonderen. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung sollte beiden Rednern ihre Anerkennung durch reichen Beifall. Die Mitgliederzahl der neu gegründeten Zahlstelle ist bereits auf über 120 gestiegen.

Zuzug ist fernzuhalten von: Bergeborf, Braunschweig, Bremen, Delmenhorst, Fürth, Dresden, Eisenburg, Freiburg i. Schl., Kiel, Kopenhagen, Lübeck, Mainz, Pforzheim und Weimar.

Literarisches.

Soeben erhalten wir die ersten vier Hefte eines neuen populären Werkes: Die Geschichte der Erde, von R. B o m m e l i. Reich illustriert und mit einigen Karten versehen. (Stuttgart, Metz.) Der bekannte Professor Dr. A. D o d e l. Port in Zürich giebt dem Buche eine gute Empfehlung mit auf den Weg, in welcher er unter Anderem sagt: „Der Verfasser ist ein erfahrener praktischer Pädagoge, der seine Sprache und Darstellungsart dem Fassungsvermögen und Bildungsgrad der Mehrzahl seiner Leser vortrefflich angepaßt und dennoch die Schärfe der wissenschaftlichen Argumentation vollständig gewahrt hat. Ich bin fest überzeugt, daß dieses Buch nicht allein von unzähligen Arbeitern, sondern auch von „besser geschulten“ Leuten, zumal auch von Volksschullehrern, mit großem Nutzen gelesen werden wird. Mir selbst ist dieses Gelingen der Bewältigung eines schwer zu verarbeitenden Materials in solch origineller, packender und lehrreicher Weise zu einer wahren Herzensfreude geworden. Mein Dank an den Verfasser sei dem Buch zugleich, freundlicher Geleitsbrief und herzlichster Glückwunsch!“

Das ganze Werk wird in zirka 20 Lieferungen à 20 M. erscheinen. Dasselbe kann auch durch die Expedition dieses Blattes bezogen werden, doch ist der Bestellung außer dem Betrage für das Werk auch der für das Porto immer mit beizufügen. Dasselbe beträgt für das einzelne Heft 3 M., für fünf gleichzeitig gesandte Hefte 10 M.

Briefkasten.

Kall, C. S. Die gewünschte Adresse ist G. Kramer, Thalstraße 24, Hamburg.
Penig, F. Die Annonce kam für die vorige Nummer zu spät.

Zur Beachtung.

Obgleich wir in Nr. 25 ausdrücklich erklärt haben, daß die Zustellung des Pflichtexemplars an die Ortsverwaltungen der Krankenkasse nicht mehr wie früher durch Ueberweisung geschehen könne, ist doch von einer größeren Anzahl örtlicher Verwaltungsstellen das Ersuchen an uns gerichtet worden, ihnen das Blatt wie früher zu senden. Wir erklären hierdurch nochmals, daß das nicht mehr angeht, einfach schon deshalb nicht, weil sich viele Postämter weigern, diese Pflichtexemplare wie früher unter Kreuzband erfolgen oder das Blatt bei dem Postamt, durch das es seither zugestellt worden, unter Einzahlung des Abonnementsbetrags und Angabe unserer Postkatalog-Nummer 4117 direkt bestellt werden. Diejenigen Ortsverwaltungen, welche uns keine Mittheilung haben zukommen lassen, wie sie das Blatt beziehen wollen, erhalten es 14tägig zugesandt.

Da ein großer Theil Ortsverwaltungen die Resultate der Neuwahl noch nicht eingehandt haben, wird die Zustellung dieser und der vorigen Nummer noch an die sämtlichen alten Bevollmächtigten erfolgen, und bitten wir diese, wo neue gewählt worden, diesen die Zeitung zuzustellen.
Die Expedition
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Deutscher Tischlerverband.

Quittung über im Monat Juni eingegangene Gelder:
a) Ueberkasse: Hamburg (St.) M. 200, Bremen (N.) 50, Halberstadt (D.) 10, München (B.) 30, Friedrichsberg (Sch.) 3. Summa M. 293.
b) Für Protokolle: Kiel (B.) M. 45, Effen (G.) 7.50, Salzgitter (H.) — 20, Magdeburg-Neustadt (B.) 2.55, Gaarden (Sch.) 7.50. — Nachtrag pro April: Flensburg (Sp.) 7.50, Heidelberg (S.) 2.70, Marzheim

(W.) 4.50, Berlin (W.) 75, Eilenburg (Z.) 1.50, Bremen (M.) 30, Stuttgart (St.) 17.55, Dessau (B.) 1.50, Ipehøe (Sch.) 3, Glückstadt (D.) 1.05, Pforzheim (Sch.) 1.80, Friedrichroda (B.) 1.50, Harburg (R.) 4.50, Hanau (S.) 2, Dortmund (M.) 4.50, Erfurt (Sch.) 3.75, Darmstadt (Z.) 4.50, Neu-Hamburg (Sch.) 3.75, Freiburg i. B. (F.) 3, Ottenjen (Reher) 4.50, Bergedorf (R.) 3, Altona (Müller) 15, München (Hempel) 24.90, Rostock (L.) 7.50, Grlitz (L.) 7.50, Forst (H.) 3, Potsdam (G.) 6, Schneeberg (Sch.) 3, Oldenburg i. Gr. (W.) 6. Summa M. 316.55.

c) Beiträge von Einzelmitgliedern: Auf Buch-Nr. 191 1.40, Nr. 219 1.10, Nr. 2192 1.20, Nr. 2200 — 40, Nr. 2204 1.20, Nr. 2643 — 40, Nr. 2901 1.50, Nr. 2698 1.30, Nr. 4677 1.40, Nr. 3010 — 90, Nr. 5221 — 50, Nr. 5411 1.70, Nr. 5755 2.60, Nr. 8224 2.60, Nr. 8527 1.50, Nr. 10267 — 50, Nr. 11005 2.—, Nr. 11268 2.50, Nr. 11902 1.30, Nr. 12240, — 50, Nr. 13095 1.30, Nr. 13986 1.10, Nr. 14033 2.—, Nr. 14475 2.50, Nr. 14846 1.70, Nr. 15239 — 90, Nr. 15943 2.—, Nr. 17306 2.10. Summa M. 40.10.

Gesamtsumme M. 649.65.

Zentral-Streitkommission.

Vom 4. Juni bis 8. Juli gingen bei uns an Unterstützungsgeldern ein: Heilbronn (S.) M. 15.20, Altona (L.) 100, Bremen (Schw.) 30, Chemnitz (F.) 25, Halle (Sch.) 12, Lehe (A.) 20, Niedererlenbach (G.) 5.50, Helmstedt (S.) 1.20, München (B.) 15, Hannover (D.) 50, Berlin (L.) 100, Elmshorn (V.) 13, Kiel (B.) 60, Hamburg (L.) 200, Würzen (W.) 17, Eßlingen (M.) 10, Ludwigshafen (R.) 10, Urach (F.) 4, Güstrow (R.) 10.50, Schwerin (Sch.) 100, Grabow (M.) 11, Göttingen (W.) 6.15, Luzern (B.) 1, Regensburg (H.) 10, Preetz (Nachtrag) — 29, München-Schwabing (W.) 13.20, Breslau (R.) 50, Eßen (Nachtrag) — 80, Mannheim (M.) 20, Neu-Hamburg (Sch.) 20, Warnemünde (B.) 10.65, Halberstadt (R.) 11.30, Oldenburg (Z.) 10, Mainz (M.) 50, Hildesheim (Z.) 21.50, Freiburg i. B. (B.) 10, Remscheid (L.) 4.35, Magdeburg (M.) 26.60, Wandsbeck (R.) 114.20, Langenöls (R.) 22, Elberfeld (R.) 50, München (Sch.) 20, Reudnitz (M.) 9.59, Forst (H.) 25, Heilbronn (S.) 25, Karlsruhe (Z.) 22.55, Arnstadt (R.) 6.60, Offenbach (R.) 15, Barmen (H.) 18, Dessau (B.) 9.15, Neumünster (H.) 20, Rumpenheim (R.) 12, Stuttgart (L.) 27.20, Rendsburg (L.) 10.30, Köln (F.) 15, Hameln (R.) 11, Karlsruhe (Z.) 12.55, Hamburg (W.) 400, Zeulenroda (Th.) 2.30, Ludwigshafen (R.) 31.40, Solingen (R.) 8.70, Dresden (Sch.) 1.70, Neustadt-Leipzig (W.) 2.35, Briegwall (G.) 11.20, Spremberg (R.) 20, Celle (M.) 14, Pforzheim (M.) 24.45, Ehligs (R.) 7, Magdeburg-Neustadt (F.) 13.85, Elberfeld (R.) 50, Rostock (L.) 50, Glückstadt (D.) 1, Nachtrag — 40, Roßlau (H.) 4.40, Segeberg (Sch.) 3.70, Hildesheim (M.) 9.20, Konstantz (Sch.) 2.70, Höchst a. M. (R.) 8.25, Gaarden (Sch.) 20, Göttingen (B.) 7.30, Erfurt (W.) 25. Summa M. 2298.28.

Kollegen! So lobenswerth der Eifer der Einzelner ist, so wenig entspricht aber die oben verzeichnete, innerhalb fünf Wochen eingegangene Summe den Anforderungen, welche an den Streitfonds gestellt werden. Wenn Ihr daher nicht wollt, daß die sich im Kampfe befindenden Kollegen unterliegen und die von Euch für gerechtfertigt erkannten Forderungen aufgeben, bezw. bedeutende Verschlechterung ihrer Lage ruhig über sich ergehen lassen sollen, dann sorgt eifrig für frische Beiträge.

Mit kollegiallichem Gruß und Handdrück
Carl Klop,
Zwingari-Platz, Bauw. 37.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Magdeburg-Neustadt. Bevollmächtigter Vinus Rechner, Sonnenstraße Nr. 14, dritte Etage; Kassierer Heinrich Pieplow, Friedrichstraße Nr. 6, erste Etage.

Leipzig. Bevollmächtigter Karl Neumann, Wallstr. 3, dritte Etage; Kassierer A. Kellers, Strassenstr. 36, bei diesem Kleinunternehmung, Herberge im „Brennischen Hof“ Hainauerstr.

Bremen. Bevollmächtigter E. Quack, Feldstr. 13; Kassierer G. Althaus, Str. Nebamistr. 155, Herberge und Arbeitsnachweis, Sternstr. 3, beim „Schwarz“ Zirkus.

Solingen. Der Bevollmächtigte Ang. Kohl wohnt im „Kornmarkt“ 11.

Frankfurt a. M. Bevollmächtigter Wilhelm Hinge, Bismarckstr. 10, Herberge und Herberge beim „Schwartz“ Str. 10, bei dem „Jan Balken Werd“; dafelbst Nachbureau.

Hamburg. Bevollmächtigter E. P. W. Hartwig 5, Köln a. M. Bevollmächtigter W. Brinmann, Friedrichstraße 19; Kassierer W. Berg, Redaktionsstr. 9, Herberge „Hilberberg“, dafelbst Arbeitsnachweis und Kleinunternehmung von 12 bis 1 Uhr Mittags und 7 bis 8 Uhr Abends.

Regensburg. Bevollmächtigter Fritz Singer F. 504 a, Löcherstraße; Kassierer Franz Ecker D. 42, zweite Etage, am „König“; Lokal und Herberge „Zum Kaiser Hof“, Rosenstraße.

Remscheid. Bevollm. Wilhelm Keller, Alleestr. 35; Kassierer B. Linke, Werthstr. 1; dafelbst Reiseunterstützung v. 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. Herberge und Arbeitsnachweis bei H. Glocken-Kämpfer, Bahnhofstr. 1.

Warnemünde. Bevollm. Max Fischer, 2. Quartier 58 b.

Dortmund. Bevollm. Joseph Detrich, Weiherstr. 26.

Ein Tischler, der ein Technikum sieben Monate besucht hat, wünscht zu seiner weiteren Ausbildung baldigst Stellung als Zeichner in einer größeren Tischlerei oder einem Baubureau bei bescheidenem Salair.

Offerten unter „Zeichner“ an die Exped. d. Bl. erbeten.

Zwei bis drei tüchtige Möbelschreiner

finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn bei L. Groß, Landau, Rhein-Pfalz.

Erklärung.

Die bei den letzten Wahlen eines Abgeordneten zur Generalversammlung nach Berlin im 43. Wahlkreis durch das Mitglied Diebold Göttingen, gegen mich gemachte lügenhafte Aussage, als wäre ich bei der vorletzten Generalversammlung zu Dresden nur in einer Sitzung anwesend gewesen, muß ich entschieden zurückweisen, und verweise auf das gedruckte Protokoll der neunten ordentlichen Generalversammlung.

Roth, Bevollmächtigter u. Abgeordneter.
Karlsruhe.

Penig, 21. Wahlabtheilung.

Sonntag, den 14. Juli, von Nachmittags 2 Uhr an, wird unser Vertreter bei jetzt stattgefundenen Generalversammlung, Herr Robert Kästner, in Bobe's Salon in Penig Bericht erstatten, wozu Alle sich hierfür interessirenden Mitglieder sämtlicher Zahlstellen eingeladen sind.

J. A.: Ernst Franke.

Zur Beachtung!

Wir bitten alle hier zu- und durchreisenden Kollegen, auch die Verbandsmitglieder, dringend, nur in unserem Vereinslokal und Herberge einzufahren. Diefelbe ist Blücherstraße bei Herrn Kellermann, dafelbst auch Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis. Auch bitten wir alle hier zureisende Kollegen, nur unsern Arbeitsnachweis zu benutzen und den Innungs-Zuschlagsmeister zu meiden, da derselbe abtrühet, bei Innungsmeistern zu arbeiten.

Die Verbandszahlstelle Neumünster.
J. A.: W. Alexi.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes fühlt sich gezwungen, den Kollegen allerorts folgende mitzutheilen: Die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle hatten den Tischler Otto Marx gebürtig von hier, zu ihrem Kassierer gewählt. Er genöß das volle Vertrauen aller hiesigen Kollegen zur Bekleidung dieses Amtes. Leider hat er das Vertrauen gemißbraucht, indem er die ganze Kasse unterzogen hat. Da sich nun derselbe geäußert hat, daß er eines schönen Tages aus der Neustadt verschwunden sein würde, machen wir die Kollegen allerorts hierauf aufmerksam. Bemerkte sei noch, daß betreffender D. Marx bereits auf Grund des Statuts aus dem Verband ausgeschlossen worden ist.

Der Vorstand der Zahlstelle
des Deutschen Tischlerverbandes Magdeburg-Neustadt.
J. A.: Vinus Rechner.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Peine.
Allen Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge und Arbeitsnachweis nicht mehr Stederdorferstraße 2, sondern Rothenhagen 7, bei Herrn Hartjenstein befindet. Und bitten wir alle Kollegen, den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen und das Umschauen zu unterlassen.

Die Ortsverwaltung.

Quittung.

Für die reisenden Braunschweiger Tischler sind bis jetzt folgende Unterstützungsgelder direkt nach hier eingekandt worden:

Helmstedt durch F. M. 18.65, Wolfenbüttel, d. G. 18, zweite Kasse 18, Budau bei Magdeburg, d. Schl., 5.65, Gundersheim, d. L. 4.50, Goslar, d. F. 7.50, Grabow a. L. d. B. 10, Berlin, d. M. 60.

Hierfür allen Gebern besten Dank, verbunden mit der Bitte an die Kollegen, uns auch noch ferner zu unterstützen, da weitere und schnelle Hilfe dringend noth thut.

Die Streitkommission der Tischler Braunschweigs.
J. A.: C. Sentschel, W. Weiskopf,
Fleberstraße 10.

Tischler- (Schreiner-) Hobelbänke.

Notbuche in nur sauberster Ausführung.

Blatt durchweg 3"	1/2	lang	Stück	M.	25
3"	5'				32
3"	6'				33
4"	6'				41
untergeleimt 4"	6'				36

empfeht gegen Kassa oder Nachnahme
Leipzig. Theodor Syron.

Bautischlermeister

empfehle ich meine soeben vollendete Arbeit:
Moderne Entwürfe für die Bautischlerei.
20 Tafeln M. 8; 30 Tafeln, als abgeschlossenes Werk, M. 11.
Offerten-Material für die Möbelschlerei.
Zweite verbesserte Auflage, 11 komplette verschiedene Zimmereinrichtungen, Maßstab 1:10, 32 Blatt, M. 8.
Kostenanschläge hierzu, spezifizirt für jedes einzelne Stück, zu 108 Möbeln, M. 1.50.
Werkzeichnungen, zum Zuschneiden angefertigt, das halbe Möbel in Naturgröße, sowie auch die nothwendigen Details zu meinen Entwürfen für die Bautischlerei, auf gutem Detailpapier (Handarbeit) liefere ich auf Wunsch sehr rasch allen Inhabern dieser Werke, für jeden Entwurf im Einzelnen, laut Preiskourant.
Ernst Rettelbusch, Techniker und Tischler.
Zeichen-Bureau für Bau- und Möbelschlerei.
Nürnberg, Peter-Henleinstraße 3.
Elfenbein- und Imitations-
Billard-Bälle
von 45 bis 70 mm fabrizirt.
Wilhelm Schuh, Düsseldorf.



Spezial-Geschäft für Leichen-Einkleidungen und Sargverzierungen.
S. Fette, Hamburg, Gr. Rosenstraße 41.

Lucas Schirck
Hamburg, Schauenburgerstraße Nr. 12.
Spezial-Geschäft für innere und äußere Sargdecorationen.

Neu! Neu!
„Orania“, Musikwerk, Mark 7.50.
18/40 cm Groß, fein polirt.
Spielt sechs der neuesten Stücke, als: Donau-Walzer, Tyrolenne, Rheinländer usw.
Kleine Werke von Mk. 2 bis 5.50.
Aachen. * D. Bohn. * Aachen.
Musikalien-Verhandlungsgeschäft.
Preiskourant gratis und franko.
Großer Umkauf! Kleiner Nutzen!

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.
Fünfzig Entwürfe zu
Ladenvorbauen, Schaufenster
und
Waarenauslagen
nebst
den inneren Einrichtungen, Ladenschränken und Ladentischen etc. in Renaissance- und modernem Stil.
Herausgegeben von
August Graef.
24 Foliotafeln.
1. Zu Mappe. 8 Mark.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.
Zu beziehen durch E. Jensen & Co., Hamburg.